

Eine Legende zur Schlacht am Gubel.

Der Schlacht bei Kappel folgte am 23./24. Oktober 1531, also nur wenige Tage später, die für die Reformierten so schmachvolle Niederlage am Gubel. In der Nacht wurden bei einem Überfall des Lagers von etwa 630 Katholiken über 1000 Reformierte niedergemacht. Dieser für die Katholiken unerwartet grosse Erfolg gab nun offenbar schon früh zu allerlei Legendenbildung Anlass. Joh. Jakob Hottinger schreibt in seiner Kirchengeschichte (Bd. 3, pag. 393) nur kurz: „Die Feinde berichteten ihren Sieg weit und breit, ihn Gott und der h. Jungfrau zuschreibend.“

Eingehenderes über eine solche Legende berichtet uns ein Zettel, der in einem Sammelband der Zürcher Stadtbibliothek (Siml. Mscr. 29) sich findet. Er hat folgenden Wortlaut: „Auf dem Gubel haltet sich ein Waldbruder auf; dieser berichtet: Die Papisten haben Hirten-Hembder über die Harnisch angezogen, damit sie einander kennen möchten. Die Evangelischen haben im Sinn gehabt, auf Einsiedeln zu marschieren. Dieses habe die dasige Maria gewusst, seye desshalben, um die Feinde zu schlagen, aus ihrer Zelle wegkommen und habe sich in den Wolken praesentiert, den Feinden zum Schrecken und gänzlicher Verwirrung. Die todten Papisten und die Reformierten seyen aus Unvorsichtigkeit zusammen begraben worden, weil man sie nicht ordentlich gekennt, allein jetzt gehen alle Jahre Todten-Beine aus der Erde hervor, welche von denen Catholischen seyen, indem selbige nicht mehr unter den Ketzergebeinen ruhen könnind. Diese sammle er dann und bestatte sie ehrlich. — Haec referebat ille 1741“.

Basel.

Georg Finsler.

Zum Wandkatechismus von 1525.

Herr Pastor primarius Ferdinand Cohrs zu Eschershausen in Braunschweig bereitet eine Ausgabe der ältesten Katechismen und ähnlicher Lehrschriften der Reformationszeit vor. Dazu gehört auch der Zürcher Wandkatechismus von 1525, von dem Herr A. Fluri, Seminarlehrer in Muri bei Bern, in den Zwingliana S. 21/28 die neu entdeckte französische Übersetzung publiziert hat. Der Wandkatechismus enthält u. a. auch die Zehn Gebote des Alten Testaments, und zwar in einer schönen, bisher sonst

nicht nachgewiesenen Übersetzung. Darüber schreibt uns nun Herr Cohrs Folgendes:

„Darf ich Ihnen vorläufig die interessante Entdeckung mitteilen, dass der Text des ersten (2.) Gebotes im Katechismus genau der Fassung entspricht, die Zwingli im gleichen Jahr in seiner Antwort an Valentin Compar hat (Zw. W. 2, 21). Sie werden zugeben, dass, wenn die Fassung sich sonst nicht nachweisen lässt, die Möglichkeit nahe liegt, dass Zwingli den Wandkatechismus veranlasst bzw. zusammengestellt hat, was auf seine Thätigkeit für Volks- und Jugendunterricht ein neues Licht würfe“.

Dieser Nachweis ist sehr erfreulich. Ich kann nur beifügen, dass er zutrifft, und dass ich jenen Wortlaut vor 1525 nirgends finde. Hingegen müssen wir, so seltsam es klingt, mit der Möglichkeit rechnen, dass nicht der Wandkatechismus von Zwingli, sondern umgekehrt Zwingli vom Wandkatechismus abhängig ist.

Ich glaube sogar, es sei dem wirklich so. Zwingli erwähnt an Compar (2, 29 unten) die Übersetzung eines hebräischen Ausdrucks im zweiten Gebot mit folgenden Worten: „Und habend die wort den sinn, den Leo (Jud), min mitarbeiter im Euangelio, usstruckt hat: du solt dich vor jnen nit bucken, jnen nit dienen. Nun ist aber war, das dienen (by) den Hebreeren oft genommen wirt für anbetten, als sich ouch hie wol ze vermessen ist, sölle verstanden werden. Darumb hat er (Leo Jud) hinzuo gethon: sy weder eeren noch anbetten; dann die hebraischen wort den sinn wol ertragen“.

Die gesperrten, genau nach dem Original gegebenen Worte enthalten buchstäblich die so charakteristische, umschreibende Übersetzung, wie sie der Wandkatechismus bietet. Da aber Zwingli diese Übersetzung von Leo Jud entlehnt hat, wie er ehrlich selber die Quelle nennt, dürfte auch Leo Jud den Wandkatechismus verfasst haben; Leo ist ja auch der Verfasser des ersten eigentlichen Zürcher Katechismus von 1534.

Ob und inwieweit dabei Zwingli beteiligt war, lässt sich natürlich nicht mehr ermitteln; den ersten Gedanken könnte er doch gegeben und Leo Jud ihn dann ausgeführt haben. Das Interesse, das Zwingli der Exegese seines Mitarbeiters entgegenbringt, auch das sonstige Verhältnis zu diesem (vgl. 2, 59 Mitte), spricht nicht dagegen.

E. Egli.